

Bregtalkurier (KW 51/2018)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 5

Furtwangen, 02.07.2020

Pressebericht Nr. 333/2018

Übergabe der Leitung des Amtes Planen, Bauen, Technik von Herbert Dold an Christian Marzahn. Einbringung des Haushaltes 2019

Furtwangen In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2018 nahm Bürgermeister Josef Herdner die Übergabe der Leitung des Amtes 3, Planen, Bauen, Technik, von Herbert Dold an Christian Marzahn zum 31.01.2019 vor. Dold gehe nun in den Ruhestand. Er habe in den Jahrzehnten seiner Tätigkeit bei der Stadt Furtwangen als Hausmeister und Marktchef, im Personalamt, als Krankenhausleiter, Leiter der Eigenbetriebe und letztlich Bauamtsleiter stets deren Interesse vertreten. Dies habe für ihn immer Priorität gehabt. Christian Marzahn habe seine Ausbildung bei der Stadt Furtwangen gemacht. Im Bauamt habe er zunächst das Grundbuchamt geleitet und sei mittlerweile auch für die gesamte Planung zuständig.

Einbringung des Haushaltes 2019

In seiner Rede wies Bürgermeister Herdner darauf hin, dass der Haushalt 2019 der erste Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht sei. Nach der Philosophie des neuen Haushaltsrechts solle sich der Steuerungsprozess der Kommune verändern. Dies solle über die Festlegung der strategischen Ziele der Gemeinde und der Feststellung der finanziellen Eckdaten erfolgen. Der Haushaltsplan umfasse nun drei Komponenten. Zum einen sei dies die Ergebnisrechnung, welche die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres abbilde und damit den Ressourcenverbrauch darstelle. Die zweite Komponente sei die Finanzrechnung, welche die Einzahlungen und Auszahlungen im Kalenderjahr beinhalte und damit die Entwicklung des Geldvermögens darstelle. In der Finanzrechnung würden auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit dargestellt. Als dritte Komponente fungiere die Bilanz, die das Vermögen und die liquiden Mittel sowie das Eigen- und Fremdkapital aufführe. Die Bilanz könne erst zum Jahresschluss 2019 erstellt werden, da das Rechnungsjahr 2018 noch abgeschlossen werden müsse.

Der Ergebnishaushalt weise im Entwurf einen Überschuss von 11.824 Euro aus, so Herdner. Positive Veränderungen in den letzten Tagen brächten wohl eine Verbesserung um 460.000 Euro. Die Erträge lägen bei 23.270.050 Euro, darin seien 8 Millionen Euro an Gewerbesteuer enthalten. Die Aufwendungen würden 22.797.726 Euro betragen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wäre für 2020 ein Überschuss von 45.000 Euro zu erwarten, für 2021 und 2022 läge dieser bei jeweils einer Million Euro.

Im Jahr 2019 seien 7.802.900 Euro an Auszahlungen für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen etc. stünden demgegenüber Einzahlungen in der Höhe von 2.264.200 Euro. Die wesentlichen Investitionen seien der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Rohrbach, die Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr, der Anbau und die Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums sowie die Generalsanierung von Straßen. In der Finanzplanung seien für diese Maßnahmen weitere größere Mittel vorgesehen. In den kommenden Jahren seien deutliche Kreditaufnahmen notwendig. Von 2019-2022 seien dies rund 14,5 Millionen Euro. Dies sei ein hoher Betrag, aber diese Maßnahmen seien kein Luxus, sondern seien absolut notwendig, um die vorhandene Infrastruktur auszubauen und zu erhalten, erklärte Herdner.

Herdner schloss die Rede mit dem Hinweis darauf, dass der Haushaltsplan in der Sitzung vom 15. Januar 2019 beraten und beschlossen werden solle. Anträge und Anfragen aus den Fraktionen sollten bis zum 8. Januar 2018 der Verwaltung zu geleitet werden.

Bewirtschaftungsplan 2019 für den Stadtwald Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat beschloss den Bewirtschaftungsplan 2019 für das forstwirtschaftliche Unternehmen Wald der Stadt Furtwangen. Die Planansätze werden in den Haushaltsplan 2019 übernommen. Die Forstverwaltung geht von einem ermittelten Hiebsatz von 4.700 Festmeter ohne Rinde aus. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf steigen gegenüber dem Jahr 2018 leicht an. Es werden Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 303.000 € erwartet. Die sonstigen Erlöse betragen 700 €, so dass Einnahmen in Höhe von insgesamt 303.700 € erwartet werden. Im Bewirtschaftungsplan 2019 sind Kosten in Höhe von 183.650 Euro veranschlagt. Die größten Kosten werden dabei für die Holzernte mit 115.250 € anfallen. Daneben ist der Forstverwaltungskostenbeitrag mit 29.000 €, sowie Kulturen, Waldschutz und Bestandspflege sowie die Erschließung mit 28.000 € veranschlagt. Auch die gesetzliche Unfallversicherung schlägt mit 11.400 € zu Buche. Als Ergebnis verbleibt ein voraussichtlicher Überschuss mit rd. 118.050 Euro. Dieser läge dann im Bereich des Vorjahres.

Einführung der Elektronischen Akte

Der Gemeinderat stimmte der Einführung der Elektronischen Akte in der Stadtverwaltung Furtwangen im Schwarzwald beginnend mit dem 01.11.2018 zu. Die Stadtverwaltung wurde ermächtigt, mit der

Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU), 89079 Ulm, einen Vertrag über die Beschaffung der benötigten Module des dvv.Dokumentenmanagements Client [„enaio dokumea-client“] (40 clients), „enaio text-analysis-basic“ (1x), „enaio-Rendition+“ (1x), „enaio aktenführung“ (1x) und „Texterkennung OCR pdf-a“, sowie die Dienstleistungen für die Installation (Pre-Install-Gespräche und Einrichtung Modul Aktenplan bzw. Einrichtung Enaio Aktenführung) und für Schulungen abzuschließen. Die entsprechenden Beträge sollen im Haushalt 2019 ausgewiesen werden. Des Weiteren sollen die jährlichen Pflegekosten in den Haushaltsplänen berücksichtigt werden. Für die elektronische Nutzung des Kommunalen Aktenplanes wird die Verwaltung ermächtigt, mit dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, 70551 Stuttgart, einen Datennutzungsvertrag abzuschließen.

Straßenverkehr

Der Gemeinderat sprach sich für die Einführung einer 30er-Zone im Streckenabschnitt Bismarckstraße Ecke Grieshaberstraße und Wilhelmstraße/Bregstraße aus und beauftragte die Verwaltung, dies bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zu beantragen.

Interkommunale Wasserversorgung; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Vöhrenbach

Der Gemeinderat stimmte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser zwischen den Kommunen Furtwangen und Vöhrenbach zu.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Nach einem Beschluss des Gemeinderates senkt sich die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer von 2,14 Euro/m³ um 0,06 Euro/m³ auf 2,08 Euro/m³. Die Grundgebühren sollen unverändert bleiben. Die Gebührenkalkulationen der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grund- und Bereitstellungsgebühren wurden für die Jahre 2019 und 2020 festgestellt. Die Verluste aus 2014 und 2015 in Höhe von 71.618,13 und 72.587,67 Euro, sowie die Gewinne aus 2016 und 2017 in Höhe von 12.145,51 Euro und 75.102,75 Euro werden verrechnet und als Ausgabe von insgesamt 56.957,54 Euro in die Gebührenkalkulation 2019/2020 eingestellt. Schließlich wurde die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen.

Gesplittete Abwassergebühr; Festsetzung der Gebührensätze

Dem Gemeinderat lagen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2019 und 2020 (zweijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat machte sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschloss sie komplett. Er bestätigte die dort vorgenommenen

Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschloss diese ausdrücklich. Insbesondere wurden folgende Festlegungen getroffen:

Die der Gebührenkalkulation 2019 und 2020 zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden entsprechend dem gemeindlichen Anlagenachweis Stand 31.12.2017 (fortgeschrieben) übernommen. Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird für die Gebührenkalkulation 2019/2020 auf 1,4757 % festgesetzt. Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt. Der Gemeinderat beschloss als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr in der Gebührenkalkulation 2019 und 2020 eine Menge von 400.000 m³ und 400.000 m³, insgesamt 800.000 m³.

In der Gebührenkalkulation 2019 und 2020 wird für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr jeweils eine gebührenrelevante (abflussrelevante) Fläche in Höhe von 566.421 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe der in der Anlage A V. "Verteilerschlüssel" der Gebührenkalkulation 2019 und 2020 aufgeführten, den in der Anlage A IV. der Kalkulation festgelegten Schlüsseln entsprechenden Prozentsätze. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage A IV. der Gebührenkalkulation festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, in Anlage A V. "Verteilerschlüssel" aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.

Der Gemeinderat setzte für das Jahr 2019 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,97 €/m³ und Niederschlagswasserbeseitigung: 0,45 €/m²

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wurde entsprechend der Anlage C erlassen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen wurde auf 28,74 Euro/m³ und die Gebühr für die Entsorgung von geschlossenen Gruben in Höhe von 2,87 Euro/m³ festgesetzt. Schließlich wurde der Satzung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zugestimmt.

Neubau Bauhof Furtwangen; Vergabe Gussasphaltarbeiten

Die Firma Singh GmbH, Gussasphaltbau, Auf dem Leger 6, 78652 Deißlingen erhielt vom Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Gussasphaltarbeiten zum Bruttopreis von 108.588,81 Euro.